

Anlage A zur V/0085/2024

Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage ist der Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich westlich der Westfalenstraße gegenüber dem Hallenbad in Hilstrup.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Am 19.12.2023 wurde ein Bauantrag zur Neuerrichtung eines Verbrauchermarkts auf dieser Fläche eingereicht.

Daraufhin hat der Rat der Stadt Münster am 21.02.2024 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 647 gefasst. Ziel dieses Bebauungsplans ist es, das Stadtbereichszentrum Hilstrup-Mitte zu schützen und die bestehende Nahversorgungslage nicht auszuweiten.

Das Bauordnungsamt hat die Möglichkeit, auf der Basis des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 647 das Baugesuch für einen Zeitraum von 12 Monaten zurückzustellen.

Es ist absehbar, dass der Bebauungsplan Nr. 647 bis zum Ablauf der Zurückstellung des Baugesuchs nicht in Kraft treten wird. Daher ist als weiteres Plansicherungsinstrument der Erlass der vorliegenden Veränderungssperre erforderlich.

Finanzierung

Der Stadt Münster entstehen durch die Veränderungssperre keine Kosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	<input checked="" type="checkbox"/>	vollständig pflichtig	<input type="checkbox"/>	überwiegend pflichtig	<input type="checkbox"/>	überwiegend freiwillig	<input type="checkbox"/>	vollständig fre willig
---------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	---------------------------	--------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine.